
Name, Vorname

Datum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Stadt Billerbeck
Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung
Markt 1

48727 Billerbeck

Sachbearbeiter:
Patrick Gloe
Rathaus, Zimmer 20
Telefon: 02543/73-93
Mail: gloe@billerbeck.de

Hundehaltung gemäß Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Zu meiner Hundehaltung mache ich folgende Angaben:

Diese Angaben sind in jedem Fall zu machen!

Hunderasse: (Bei Mischlingen alle Rassen angeben)

Name des Hundes:

Geschlecht des Hundes: (Rüde/Hündin)

Größe - bei Welpen die zu erwartende Größe -: (in cm)

Gewicht: (in kg)

Fellfarbe: (exakte Beschreibung/Abzeichen, gegebenenfalls Tätowierung angeben)

Geburtsjahr/Alter:

Seit wann wird der Hund gehalten oder wurde ein ähnlicher Hund gehalten?

Hundesteuermarkennummer:



Sollten Sie im Besitz weiterer Hunde sein, ist für jeden Hund eine besondere Anzeige notwendig. Vordrucke hierfür sind bei der Stadtverwaltung Billerbeck erhältlich.

Bitte wenden!



- Mein Hund fällt nicht unter die Regelung des LHundG NRW**
(keine 40 cm groß bzw. 20 kg schwer, keine Rasse oder Kreuzung aus gefährlichen Hunden nach § 3 (z. B. Pitbull Terrier) oder aus Hunden bestimmter Rassen nach § 10 LHundG NRW wie zum Beispiel Rottweiler.

Weitere Angaben und Unterlagen sind daher nicht erforderlich.

- Anzeige gemäß § 11 Abs. 1 LHundG NRW**
(sog. „Große Hunde“, Hunde über 40 cm Widerristhöhe oder über 20 kg Gewicht)

Mikrochipnummer: wird nachgereicht

Nachweis einer Haftpflichtversicherung: ist beigelegt wird nachgereicht

Die Sachkunde zum Halten eines Hundes weise ich wie folgt nach:

Bescheinigung des Tierarztes ist beigelegt. wird nachgereicht

Ich bin Inhaber eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung erfolgreich abgelegt. (Jagdschein bitte beifügen)

Ich besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr 3 a) oder b) Tierschutzgesetz zur Zucht oder zum Handel mit Hunden. (Erlaubnis bitte beifügen)

Ich halte einen entsprechenden großen Hund seit mehr als 3 Jahren, wobei es zu keinen tierschutz- und ordnungsrechtlichen erfassten Vorkommnissen gekommen ist.

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Hundehaltung gem. § 4 Abs. 1 LHundG NRW**

(Hunde bestimmter Hunderassen gem. § 3 LHundG (gefährliche Hunde wie Pitbull Terrier) und Hunde gem. § 10 LHundG (z. B. Rottweiler, Mastiff, Alano, u. a.)

Hierzu sind die Angaben/Nachweise **sofort** erforderlich.

Mikrochipnummer:

- Nachweis über die Vollendung 18. Lebensjahres.
- Sachkundenachweis durch einen amtlichen Tierarzt.
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung ist beigelegt.
- Nachweis über die ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung (z. B. Fotos vom Grundstück/Haus (schriftliche Erläuterung sind unter zu machen).

Mir ist bekannt, dass die Sachkunde zum Halten des Hundes und die verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung/Haltung meines Hundes durch das Veterinäramt des Kreises Coesfeld geprüft wird. Ich bitte, die Überprüfung durch das Veterinäramt/ die Ordnungsbehörde zu veranlassen.

Der Hund wird wie folgt gehalten (Wohnung/Zwinger/eingezäuntes Grundstück):

Für die Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne von § 11 Abs. 1 LHundG NRW ist gem. der Tarifstelle 18a.1.10 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW in der z.Zt. gelten Fassung eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten. Über die Verwaltungsgebühr erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages einen gesonderten Gebührenbescheid.

(Unterschrift)